Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 26 (1928)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein: Protokoll der XIV. ordentlichen

Delegiertenversammlung vom 31. März 1928 in Zürich

Autor: Früh, J. / Bertschmann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll der XIV. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. März 1928 in Zürich.

Die Delegiertenversammlung nimmt um 14.15 Uhr im Restaurant « Du Pont » ihren Anfang. Anwesend sind:

Vertretung des Zentralvorstandes: J. Früh, S. Bertschmann

Sektion Zürich-Schaffhausen: E. Steinegger, A. Fricker, J. Meyer

Aargau-Basel-Solothurn: J. Ruh, H. Rahm

Bern: P. Kübler, J. von Auw Ostschweiz: J. Allenspach, J. Gsell

Graubünden:
Waldstätte-Zug:
Wallis:
G. Halter
F. Näf
O. Maye

Gruppe der Praktizierenden: R. Werffeli, E. Schärer

» Beamten: M. Frey.

Entschuldigt abwesend die Vertreter der Sektion Waadt, unentschuldigt abwesend die Vertreter der Sektionen Tessin, Freiburg, Gruppe der Angestellten.

1. Den Vorsitz übernimmt an Stelle des verhinderten Präsidenten der Vizepräsident Früh. Als Protokollführer wird Zentralsekretär Bertschmann bestimmt, während Werffeli und Rahm als Stimmenzähler, von Auw als Uebersetzer bezeichnet werden.

2. Das Protokoll der XIII. ordentlichen Delegiertenversammlung

1927 in Brugg wird genehmigt.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 1927 werden genehmigt. Zwei Beschlüsse des Zentralvorstandes auf Befreiung zweier Mitglieder von den Vereinsbeiträgen aus ganz besonderen Gründen geben Rechnungsrevisor Kübler Veranlassung, auf die Wünschbarkeit einer allgemeinen Regelung hinzuweisen. Um die rechtliche Grundlage für solche Beschlüsse zu schaffen, beantragt er eine Statutenrevision vorzubereiten und eine neue Mitgliederkategorie, die "Freimitglieder", zu schaffen. Nach Voten von Werffeli, Fricker und Schärer, welch letzterer die Ernennung zur Freimitgliedschaft der Delegiertenversammlung vorbehalten will, wird der Antrag Kübler angenommen.

Ein weiterer Antrag Kübler, das Honorar für die nichtständigen Mitarbeiter an der Zeitschrift zu erhöhen im Verhältnis des Mehrinhaltes der heutigen Zeitschriftseite, wird auf Vorschlag Näf dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen. Kübler macht noch auf die prekäre Lage der Vereinskasse aufmerksam. Daß der Verein mit seinen rund 400 Mitgliedern nach mehr als 30jährigem Bestehen kein nennenswertes Vermögen besitzt, muß dazu führen, ihm neue Einnahmequellen zu erschließen. Es ist absolut notwendig, daß ein Berufsverband über Geld zur Durchführung seiner Aufgaben verfügen kann. Die nächstliegende Möglichkeit besteht darin, sich aus dem Taxationswesen Einkünfte zu verschaffen, nur muß die rechtliche Grundlage durch eine Statutenrevision geschaffen werden. Es soll die Frage unter Traktandum "Taxationswesen" weiter erörtert werden.

Zum Budget bemerkt Fricker, eine Erhöhung des Jahresbeitrages sei wohl nicht angängig, dagegen sollte geprüft werden, ob nicht an Ausgaben für Vorstandssitzungen und Bahnfahrten gespart werden könnte. Halter und Allenspach sehen da keine Sparmöglichkeit, auch Rechnungsrevisor Kübler ist der Ueberzeugung, daß keine überflüssigen Ausgaben gemacht worden seien. Schärer führt aus, der schlechte Jahresabschluß der Vereinsrechnung sei in den Ausgaben für die Zeitschrift begründet. Es wäre gerechtfertigt, einen höheren Jahresbeitrag zu erheben. Wenn man in Betracht zieht, daß von den 18 Franken Jahresbeitrag für die unentgeltliche Zustellung der Zeitschrift 12 Fr. in Abzug kommen, so ist der effektive Beitrag von Fr. 6.— sehr bescheiden.

Andere Berufsverbände stellen weit höhere Ansprüche an ihre Mitglieder.

Das *Budget* 1928 wird hierauf genehmigt; die Festsetzung des Jahresbeitrages verschoben bis nach Behandlung des Traktandums "Internationaler Geometerbund".

4. Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1929. Da keine Anmeldungen von seiten der Sektionen vorliegen, wird die Sektion Waldstätte-Zug ersucht, die Versammlung in einfachem Rahmen zu organisieren. Die Ansetzung der Zeit wird dem Zentralvorstand in

Verbindung mit der organisierenden Sektion überlassen.

5. Taxationswesen. Am 22. März 1927 teilte der eidg. Vermessungsinspektor dem Zentralvorstande mit, daß das eidg. Justiz- und Polizeidepartement beabsichtige, die Frage zu regeln, zu welchen Bedingungen die Taxationsergebnisse an Grundbuchgeometer, die nicht dem Schweiz. Geometerverein angehören, herausgegeben werden sollen. Die Vernehmlassung des Zentralvorstandes zu dieser Frage ist veröffentlicht im Protokollauszug der Sitzung vom 28. Mai 1927, auf Seite 262 unserer Zeitschrift 1927. Der Entscheid des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes vom 7. Februar 1928 ist für den Verein unbefriedigend. Der Zentralvorstand empfiehlt immerhin, vorerst die Erfahrungen mit solchen Arbeitsvergebungen abzuwarten, um dann zu gegebener Zeit evtl. erneut Stellung zur Angelegenheit zu nehmen. Es entwickelt sich eine überaus rege Diskussion, an der sich Allenspach, Bertschmann, Schärer, Halter, Kübler, Fricker und Ruh beteiligen. Es ist vorherrschend die Befürchtung vorhanden, daß das bisherige, zur Zufriedenheit aller Beteiligten funktionierende Taxationsverfahren Schaden leiden wird. Es wird beschlossen, die Sektionen und Gruppen des S. G. V. zu beauftragen, zur Frage Stellung zu nehmen, ob dem Vorgehen des Zentralvorstandes beizupflichten oder das Taxationswesen auf eine andere Grundlage zu stellen sei.

Um die Kosten der Revisionsarbeiten für den neuen Tarif für Grundbuchvermessungen decken zu können, beantragt der Zentralvorstand, in erster Linie die welschen Sektionen und die Sektion Bern zu veranlassen, bis auf weiteres jährlich einen Beitrag von 1% der Taxationssummen an den S. G. V. abzuliefern. Aus diesen Erträgnissen soll nach und nach eine Amortisation der vom Verbande Praktizierender Grundbuchgeometer vorschußweise gedeckten Kosten bis zu dem vom Verbande geforderten Beitrag von Fr. 1800. — erfolgen. Es sei hier auf den Protokollauszug der Sitzung des Zentralvorstandes vom 3./4. März 1928, veröffentlicht in der Zeitschrift 1928, Seite 67, verwiesen. Kübler findet die Lösung die der Zentralvorstand anstrebt, nicht für befriedigend. Das Taxationswesen ist eine Aufgabe des S. G. V., er soll daher auch die aus ihm erwachsenden Kosten bestreiten. Die Mittel hiefür sollen durch Abgaben der Sektionen aus ihren Taxationseinkünften an den Hauptverein gewonnen werden. Diese Regelung soll nicht ausschließen, daß der Zentralvorstand Tarifsachen dem V. P. G. zur Bearbeitung überweisen und ihm auch entsprechende Zuwendungen machen kann. Kübler beantragt im Sinne seiner Ausführungen zu beschließen und eine Statutenänderung vorzunehmen, durch welche die Sektionen zu Beitragsleistungen verpflichtet würden. Schärer macht als Vertreter des V. P. G. Vorbehalte zu diesem Antrag; im besonderen weist er darauf hin, daß das Aufstellen von Tarifen nicht Sache eines paritätischen Vereines sei, wie ihn der S. G. V. darstelle. Die Frage ist zu wichtig, um rasch entschieden zu werden, auf alle Fälle sollte der V. P. G. in seiner Generalversammlung dazu Stellung nehmen können. Es beteiligen sich noch Früh, Allenspach, Bertschmann, Maye, Werffeli, Fricker, Ruh, Meyer und Steinegger an der sehr lebhaften Diskussion mit dem Ergebnis, daß bei der Abstimmung auf den Antrag des Zentralvorstandes 10 Stimmen, auf den Antrag Kübler 4 Stimmen entfallen.

Ein Delegierter hat die Sitzung bereits verlassen. Führt das vom Zentralvorstand beantragte Vorgehen nicht zum Ziele, ist eine Statutenrevision einzuleiten.

6. Standesfragen. Es wird die Eingabe des Zentralvorstandes an das eidg. Finanzdepartement betr. die Einreihung der Grundbuchgeometer im eidg. Besoldungsgesetz verlesen. Sie findet die Zustimmung der Versammlung. Im Auftrage der beim Bunde beamteten Grundbuchgeometer verdankt Kübler die Mühewaltung des Zentralvorstandes.

7. Internationaler Geometerbund. Die Organisation des Kongresses im Jahre 1930, die dem S. G. V. übertragen worden ist, wird Kosten verursachen, die nach Antrag des Zentralvorstandes durch Erhebung von Extrabeiträgen bestritten werden sollen. Diskussionslos stimmt die Versammlung zu, im laufenden Jahre von jedem Mitgliede Fr. 2.— zur Aeufnung eines Fonds zu erheben.

8. Der Jahresbeitrag 1928 wird nunmehr auf Fr. 18.— festgesetzt

wie bisher.

9. Umfrage. Fricker gibt bekannt, daß der Verband der Beamten-Grundbuchgeometer die Frage der Hülfskräfteausbildung zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht habe und nach eingehender Prüfung des ganzen Problems zum Schlusse gekommen sei, dem Zentralvorstand zu Handen der diesjährigen Hauptversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten: "Der S. G. V. beschließt, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine Neuordnung der Ausbildung und Verwendung der Hülfskräfte im Vermessungswesen herbeizuführen. Für das Studium der Hülfskräftefrage und die Antragstellung im Hauptverein wird eine Kommission bestellt." Es findet keine Diskussion statt.

Schluß der Versammlung 18.00 Uhr.

Münchwilen und Zürich, den 2. April 1928.

Der Vorsitzende: J. Früh. Der Sekretär: Bertschmann.

Société suisse des Géomètres.

Procès-verbal de la XIV^e Assemblée ordinaire des Délégués du 31 mars 1928 à Zurich.

L'Assemblée des délégués est ouverte à 14 h 15 au restaurant « du Pont ». Sont présents:

Comme représentants du Comité central: J. Früh, S. Bertschmann. Section Zurich-Schaffhouse: E. Steinegger, A. Fricker, J. Meyer

Argovie-Bâle-Soleure:

J. Ruh, H. Rahm

Berne:

P. Kübler, J. von Auw

Suisse orientale:

J. Allenspach, J. Gsell

Grisons:

G. Halter

Waldstätte-Zoug:

Valais:

F. Näf O. Maye

Groupe des géomètres-praticiens: R. Werffeli, E. Schärer des fonctionnaires: M. Frey.

Les représentants de la Section de Vaud se sont fait excuser. Absents non excusés, les représentants des Sections du Tessin, de Fribourg et du groupe des géométres-employés.

1º L'assemblée est présidée par M. Früh, vice-président du Comité

central, en remplacement du président central empêché.

Fonctionnent comme secrétaire: M. Bertschmann, secrétaire central, comme scrutateurs MM. Werffeli et Rahm, comme traducteur M. von Auw.

2º Le protocole de la XIIIe assemblée ordinaire des délégués de 1927 à Brougg est adopté.